

Mitteilung des Senats

vom 8. August 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Rückübertragung des Areals der Bredowstraße	S. 825.
2. Veränderung der Ringbahnlinie der Bremer Straßenbahn	" 825.
3. Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück—Holzhafen bis zur Emderstraße	" 826.
4. Errichtung einer provisorischen Pumpstation an der Wallerstraße zur Reinhaltung des Waller Fleets	" 826.

1. Rückübertragung des Areals der Bredowstraße.

Der Bauunternehmer Franz Parizot hat am 29. Januar 1904 vom Senat die Genehmigung zur Anlage von sieben Straßen auf dem in der ehemaligen Feldmark Hastedt belegenen Schelleschen Gut, darunter der parallel dem Deiche von der Malerstraße bis zur Hemelinger Grenze führenden Bredowstraße erwirkt. Die Ausführung dieser Straße ist noch nicht geschehen, dagegen der Straßengrund bereits durch Laßung auf den Bremischen Staat übertragen.

Durch Vertrag vom 26. Mai 1906 hat nunmehr die Norddeutsche Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft ein etwa 40000 qm großes Areal von Parizot käuflich erworben, um darauf eine Fabrik zu errichten. Die Ausführung dieser Absicht ist aber nur möglich, wenn die Bredowstraße wieder aufgehoben und der für sie bestimmte Straßengrund dem Unternehmer oder seiner Rechtsnachfolgerin wieder zur Verfügung gestellt wird. Das für die Fabrik in Aussicht genommene Areal wird nämlich von der Straße so durchschnitten, daß es anderenfalls für ihre Zwecke nicht genügend verwendet werden kann. Es ist demgemäß von Parizot die Rückübertragung des Straßengrundes beantragt worden.

Nach dem Bericht der Polizeidirektion und der Deputation für Regulierung der Baulinien stehen der Wiederaufhebung der noch unbebauten Bredowstraße Bedenken nicht entgegen. Auch wird die geplante Fabrik in der Nähe des Hemelinger Hafens und des neuen Elektrizitätswerkes, also in einer Gegend errichtet werden, die ohnedies schon für industrielle Zwecke in Aussicht genommen ist.

Der Senat ist daher bereit, dem Antrage auf Wiederaufhebung der Bredowstraße zu entsprechen. Für die Rückübertragung des Straßengrundes auf den Unternehmer Parizot oder seine Rechtsnachfolgerin bedarf es der Mitwirkung der Bürgererschaft.

Der Senat ersucht daher die Bürgererschaft, der Übertragung des Straßengrundes der Bredowstraße auf Kosten des Unternehmers Parizot auf diesen und, soweit die Übertragung auf die Norddeutsche Automobil- und Motoren-Aktiengesellschaft beantragt werden sollte, auf diese zuzustimmen.

2. Veränderung der Ringbahnlinie der Bremer Straßenbahn.

Nachdem die Lloydstraße von der Hanjastraße bis zum Korffsdeich durchgeführt worden ist, hat sich die Bremer Straßenbahn auf eine Anregung seitens der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bereit erklärt, ihre Ringbahnlinie doppelgleisig durch diese Straße zu führen unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Gleisstrecke Korffsdeich—Gröpelingerdeich—Hanjastraße—Ecke Lloydstraße.

Diese Veränderung der Ringbahnlinie ist, wie die Polizeidirektion dem Senat berichtet, nur zu empfehlen. Der Straßenbahnbetrieb wird durch die Herstellung einer doppelgleisigen Verbindung zwischen Korffsdeich und Hanjastraße eine erhebliche Verbesserung erfahren, während gleichzeitig der verhältnismäßig schmale

Gröpelingerdeich zugunsten des dort herrschenden lebhaften Fuhrwerksverkehrs entlastet wird. Auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat vom Standpunkte des Verkehrs zum Zollausschlußgebiet aus keine Einwendungen zu erheben.

Die Polizeidirektion empfiehlt danach, die Erlaubnis zu der Veränderung der bezeichneten Linie mit der Maßgabe zu erteilen, daß für die neue Teilstrecke alle Bedingungen der der Bremer Straßenbahn im Jahre 1899 gewährten Konzession (Verhdlg. 1899 S. 346 ff., 365, 373, 377, 393) gelten.

Der Senat tritt dem bei und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

3. Verlängerung der Linie der Straßenbahn Sebaldsbrück—Holzhafen bis zur Emdersstraße.

Der Vorstand der Bremer Straßenbahn hat an den Senat die Bitte gerichtet, die Konzession für eine doppelgleisige Verlängerung der Straßenbahn von der Bogenstraße an durch die Nordstraße und Bremerhavenerstraße bis zur Emdersstraße unter den bisherigen Konzessionsbedingungen erteilen zu wollen.

Die Polizeidirektion und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, haben erklärt, daß besondere Bedingungen bei der Erteilung der Erlaubnis nicht erforderlich sind. Die Verlängerung der bezeichneten Linie, die einem Wunsche der Deputation für Häfen und Eisenbahnen entspricht, ist nach dem Bericht der Polizeidirektion im Verkehrsinteresse nur zu begrüßen. Sie empfiehlt, die Erlaubnis mit der Maßgabe zu erteilen, daß alle Bedingungen der der Bremer Straßenbahn im Jahre 1899 gewährten Konzession (Verhdlg. 1899 S. 346 ff., 365, 373, 377, 393) auch für die neue Linie gelten.

Der Senat tritt dem bei und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

4. Errichtung einer provisorischen Pumpstation an der Wallerstraße zur Reinhaltung des Waller Fleets.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der Deputation mit dem Bemerkten, daß die Finanzdeputation einverstanden ist, seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Die Entwässerung des nordöstlich der Geestemünder Bahn belegenen Teiles der ehemaligen Ortschaft Walle erfolgt mittelst eines nach dem Waller Fleet führenden Kanals, der wegen der bevorstehenden Bahnhofserweiterungsbauten noch keinen endgültigen Vorflutkanal hat erhalten können. Vorläufig ist der Kanal durch eine Zementrohrleitung (A—C in anliegendem Plane) mit dem Kanal der Wallerstraße verbunden. In letzterem Kanal, der die Abwässer des südwestlich von der Geestemünder Bahn belegenen Teiles der früheren Ortschaft Walle aufzunehmen hat, ist infolge der ihm von den Fabriken zugeführten großen Wassermengen der Wasserstand ein so hoher, daß er eine schlechte Vorflut für die erwähnte Rohrleitung bildet, daher der am Waller Fleet angelegte Regenauslaß (R—A in anliegendem Plane) sehr oft in Tätigkeit tritt, was eine starke Verunreinigung des Waller Fleets zur Folge und zu berechtigten Beschwerden der Anwohner Veranlassung gegeben hat.

Eine endgültige Abhilfe ist zur Zeit noch nicht tunlich, da zunächst eine Entscheidung über die zur Reinigung der Abwässer der Stadt am rechten Wejersufer zu treffenden Einrichtungen erforderlich ist.

Eine wesentliche Verbesserung ist zu erzielen, wenn etwa bei A in anliegendem Plane eine Lokomobile mit Pumpe aufgestellt und damit das Wasser aus der Rohrleitung A—C in den Kanal der Wallerstraße übergepumpt wird. Für diesen Zweck würde allenfalls eine vierpferdige Lokomobile genügen, es ist aber zweckmäßig,

die Schöpfanlage so stark zu wählen, daß auch der Kanal der Wallerstraße damit ausgepumpt werden kann. Es wird nämlich im Winter in dem Waller Felde zum Zwecke der Bewässerung das Wasser aufgestaut, was zur Folge hat, daß für die Dauer von drei bis vier Monaten der Kanal der Wallerstraße und alle dahin abfließenden Sammelkanäle der ehemaligen Ortschaft Walle südwestlich der Geestemünder Bahn einen mangelhaften Abfluß haben und ziemlich stark verschlammten, so daß in jedem Frühjahr erhebliche Reinigungsarbeiten erforderlich sind. Zur Beseitigung dieses Übelstandes kann die Einrichtung getroffen werden, daß bei A der Kanal der Wallerstraße abgesperrt und das Wasser aus dem oberhalb belegenen Teil des Kanales in den unterhalb belegenen Teil übergepumpt wird.

Zu dem vorangegebenen Zwecke genügt es, wenn eine zwölfpferdige Lokomobile mit entsprechenden Pumpen aufgestellt wird.

Die am Gerätelager der Baudirektion vorhandene Lokomobile und die dort ebenfalls vorhandenen Zentrifugalpumpen von zusammen 27 cbm Leistungsfähigkeit in der Minute (2 zu 8 cbm und 1 zu 11 cbm) können für diese Zwecke verwendet werden, die Kosten der Einrichtung der provisorischen Pumpstation sind dann auf 6000 M. und die jährlichen Betriebskosten auf 11 000 M. zu veranschlagen.

Die vorgeschlagene provisorische Verbesserung bietet den Vorteil, daß jede Überstürzung der endgültigen Einrichtungen vermieden werden kann und die Kosten für den Staat sich immer noch sehr billig stellen, im Vergleich mit den Mitteln, die bei der endgültigen Regelung für die Reinigung und Abführung der Abwässer aufzuwenden sind.

Die Anlagekosten werden voraussichtlich aus den für die Kanalisation von Walle und Gröpelingen bewilligten Mitteln gedeckt werden können, es muß aber spätere Nachbewilligung vorbehalten werden, ebenso ist es zweifelhaft, ob die Betriebskosten aus den für Reinigung und Unterhaltung der Kanäle bewilligten Mitteln gedeckt werden können, es wird daher auch hierfür eine Nachbewilligung vorbehalten werden müssen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt zu genehmigen, daß den vorstehenden Ausführungen gemäß die provisorische Einrichtung getroffen werde, und daß vorläufig die Anlagekosten den für die Kanalisation von Walle und Gröpelingen und die Betriebskosten den für Reinigung und Unterhaltung der Kanäle bewilligten Mitteln unter Vorbehalt späterer Nachbewilligung entnommen werden.

Bremen, den 24. Juli 1906.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Kasten.** (gez.) **M. Voettcher.**

Handwritten text in German, consisting of several paragraphs. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side. It appears to be a letter or a formal document.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a closing line.

1. Antikritik
2. Jahresbericht

In
zu den Zei
ob es sich
oder die
hat der
Heijortbe
zeit als
wendung
Sohlfat

Zeitungs
Kügerung
Antikritik
Interesse

die durch
Zeitungs
während

Seit
einer
zu ver
beim
schen
Zeitu

der In
mann
jüngst
Wort

I.

Druck
Druck